



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.12

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel per E-Mail

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
19.10.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.01.2022

Außenbahnsteige S4 in Aubing und Leienfelsstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03115 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.21 haben wir den BA-Antrag Nr. 20-26 / B03115 erhalten, in dem sie das Mobilitätsreferat bitten, für die weitere Planung des 4-gleisigen Ausbaus der S4 umgehend die DB aufzufordern, bei den Haltepunkten Aubing und Leienfelsstraße barrierefreie Außenbahnsteige zu prüfen. Die Gleise sollen für den übrigen Verkehr (Fern-, Regional- und Güterverkehr) in der Mitte eingerichtet werden und diese Gleis-Anordnung ist für die gesamte Plan-Strecke vorzusehen (derzeit bis Eichenau).

Dazu haben wir vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr folgende Stellungnahme bekommen:

„Die barrierefreie Gestaltung der Zugangsstellen zum öffentlichen Verkehr, insbesondere zum Schienenverkehr, ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Obwohl gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz alleine der Bund die finanzielle Verantwortung für den Ausbau der Stationen der Deutschen Bahn (DB) trägt, unterstützt der Freistaat mit hohem finanziellen Engagement den Ausbau von Bahnhöfen und Haltepunkten in Bayern für ein barrierefreies Ein- und Aussteigen.

Die Barrierefreiheit muss auch beim gegenständlichen Ausbau der S4 West entsprechend den geltenden Richtlinien und Vorschriften gewährleistet werden.

Bei mehrgleisigen Bahnstrecken müssen die Fahrgäste mindestens einmal die Gleisanlagen queren, was eine Über- oder Unterquerung der Gleisanlagen nebst der damit verbundenen

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Überwindung des Höhenunterschieds bedingt. Dies muss in der Regel durch entsprechend lange Rampen oder Lifthanlagen erfolgen, um den gesetzlichen Vorgaben für die Barrierefreiheit Rechnung zu tragen. Der zu überwindende Höhenunterschied ist also unabhängig von einem Außenbahnsteig oder Mittelbahnsteig vorhanden und muss durch geeignete Infrastrukturausbaumaßnahmen für mobilitätseingeschränkte Menschen bewältigbar gemacht werden.

Die Nutzung der Außengleise durch Fern-, Regional- und Güterverkehr und der Innengleise durch die S-Bahn bietet deutliche Vorteile in Bezug auf die betriebliche Flexibilität im Störfall oder bei Baumaßnahmen. So können vorzeitige Wenden von S-Bahnen ohne Beeinflussung des Betriebs auf den außenliegenden Gleisen für den Regional-, Fern- und Güterverkehr erfolgen. Bei außenliegenden S-Bahn-Gleisen würden beim nötigen Kreuzen der innenliegenden Gleise Konflikte mit dem übrigen Schienenverkehr auftreten. Im Falle eines baubedingt eingleisigen Abschnitts müssten die innenliegenden Gleise sogar zwei Mal – am Beginn und am Ende des eingleisigen Abschnitts – gekreuzt werden. Auch müssten die Fahrgäste im Störfall den Bahnsteig wechseln.

Entsprechend den zuvor aufgeführten Gründen ist für den Ausbau der S4 West vorgesehen, dass bei einem viergleisigen Ausbau die S-Bahnen die innenliegenden Gleise und der übrige Schienenverkehr die außenliegenden Gleise nutzen sollen. Im Rahmen der weiteren Planungen wird dieses Gleisnutzungskonzept nochmals überprüft werden.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03115 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████████